Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage StaVo		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Fachdienst 2 - Personal- und Finanzwesen, Kindertagesbetreuung
VL-170/2026	Datum	11.09.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	19.10.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	12.11.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	19.11.2026	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2022 und die Erteilung der Entlastung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vermögens-, Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung sowie den Schlussbericht der Revision des Werra-Meißner-Kreises zur Kenntnis. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Jahresabschluss 2021 zu und erteilt dem Magistrat gemäß § 114 Abs. 1 HGO die Entlastung.

Der Jahresabschluss wird mit einer Bilanzsumme von 37.090.101,49 € (Vergleich Vorjahr: 35.588.980,11 €) und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Ordentliches Ergebnis:	491.019,59 €
Außerordentliches Ergebnis:	- 9.413,38 €
Jahresüberschuss:	481.606,21 €

Der ordentliche Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 491.019,59 € soll der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden. Der außerordentliche Fehlbetrag in Höhe von 9.413,38 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Durch den ausgewiesenen Jahresüberschuss von 481.606,21 € erhöht sich das Eigenkapital der Stadt Großalmerode von 9.481.441,34 € (Stand 31.12.2021) auf 9.963.047,55 € zum 31.12.2022.

Die gemäß der Feststellungen zu veranlassenden Korrekturen erfolgen im Jahresabschluss 2025.

Finanzielle Auswirkungen / Zustimmung Aufsichtsbehörde:

Aus dem Jahresabschluss ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen. Der Jahresabschluss stellt aber die finanziellen Auswirkungen der Handlungen der Stadt Großalmerode für das Haushaltsjahr 2022 dar.

Sachdarstellung:

Der Jahresabschluss 2022 wurde am 13. November 2023 vom Magistrat festgestellt.
Der Jahresabschluss 2022 wurde von der Revision des Werra-Meißner-Kreises geprüft, der Prüfbericht datiert auf den 22.01.2026. Der Schlussbericht der Revision liegt der Verwaltung seit dem 28.01.2026 vor.

Der Prüfvermerk lautet:

„Die Revision des Werra-Meißner-Kreises hat den Jahresabschluss 2022 der Stadt Großalmerode entsprechend § 128 HGO unter Beachtung der Wesentlichkeitsgrundsätze stichprobenartig geprüft.
Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss mit seinen Anlagen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Großalmerode.

Auf die in diesem Bericht gegebenen Hinweise, Feststellungen und Empfehlungen wird verwiesen. Die Prüfung führte zu keinen Feststellungen, die einer Entlastung entgegenstehen.

Gemäß § 113 HGO ist der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Revision vom Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Nach § 114 HGO obliegt es der Stadtverordnetenversammlung, über den von der Revision geprüften Jahresabschluss zu beschließen und zugleich eine Entscheidung zur Entlastung des Magistrats zu treffen.“

Der komplette Jahresabschluss sowie der Schlussbericht der Revision sind im Rastinformationssystem hinterlegt.

Der Jahresabschluss 2022 schließt als achter Jahresabschluss in Folge mit einem Überschuss. Im Jahr 2022 wurden bei der Position Sach- und Dienstleistungen in Folge von Personalausfällen durch Langzeiterkrankungen und verzögerten Nachbesetzungen erneut die veranschlagten Mittel nicht komplett verausgabt. Es wurden knapp 80 % der veranschlagten Mittel und somit gut 325 T€ weniger verausgabt. Auch bei der Position Personalaufwendungen kam es aus den gleichen Gründen zu Minderaufwendungen in Höhe von gut 159 T€.

Gegenüber dem veranschlagten Überschuss in Höhe von 190.400 € ergibt sich im ordentlichen Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 491.019,59 € und damit eine Verbesserung um rd. 300.619,59 €

Die vorstehenden Erläuterungen verdeutlichen, dass der Jahresabschluss 2022 zwar mit einem erfreulich hohen Überschuss schließt aber keineswegs strukturell ausgeglichen ist, weil die erläuterten Minderaufwendungen in der Zukunft nicht dauerhaft in gleicher Weise realisiert werden können.

Die aktuelle Haushaltsentwicklung zeigt dies leider sehr deutlich. Die in den Vorjahren erwirtschafteten Überschüsse wurden für den Ausgleich der Haushalte der Jahre 2023 und 2024 fast vollständig aufgezehrt. So dass der Haushaltsausgleich 2025 mit den verbleibenden Überschüssen aus Vorjahren nicht mehr zu erreichen ist.

Bis zum Jahresabschluss 2024 werden die gemäß der Feststellungen erforderlichen Korrekturen mit einer Ergebnisverschlechterung in Höhe von insgesamt 73 T€ umgesetzt.
F1: *Durch die beschriebenen Modernisierungsmaßnahmen der Heizungsanlage sind keine Herstellungskosten im Sinne des § 41 Abs. 3 Satz 1 GemHVO entstanden. Es liegen Erhaltungsaufwendungen vor, die in der Ergebnisrechnung auszuweisen sind. Nach Rücksprache mit der Verwaltung soll die Korrektur im nächsten Jahresabschluss erfolgen.*
Die Umsetzung erfolgte im Jahresabschluss 2024. (Ergebnisverschlechterung 31 T€)

F2/F3: *Im Berichtsjahr wurde eine Straßenausbaumaßnahme im Stadtteil Trubenhausen vorgenommen. Die festgesetzten Anliegerbeiträge belaufen sich auf rund 85 T€,. U.a. aufgrund laufender Rechtsstreitigkeiten wurden die Zahlungen durch die Anlieger mehrheitlich ausgesetzt.*

Im Rahmen der Ermittlung der Wertberichtigungen auf die Forderungen aus Gebühren und beiträgen wurde dieser Forderungsbestand nicht einbezogen, sodass diese um rund 42 T€ zu niedrig ausgewiesen werden.
Nach Rücksprache mit der Verwaltung soll die Wertberichtigung der noch offenen Forderungen im Rahmen des nächsten Jahresabschlusses nachgeholt werden.
Die Wertberichtigung wurde bis zum Jahresabschluss 2024 korrigiert.

Nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung wird der Jahresabschluss 2022 inkl. Rechenschaftsbericht gem. §114 Abs. 2 HGO für mindestens 1 Jahr im Internet veröffentlicht.

Nachrichtlich:

Der Jahresabschluss 2023 wurde fristgerecht am 29.04.2024 durch den Magistrat festgestellt. Die Prüfung ist abgeschlossen, der Schlussbericht wird zeitnah erwartet.

Der Jahresabschluss 2024 wurde nicht fristgerecht aufgestellt. Die Feststellung erfolgte durch den Magistrat am 16.03.2026.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2025 soll zeitnah abgeschlossen werden.

gez. G u n d l a c h
Erster Stadtrat

Anlage(n):
1. Jahresabschlussbericht zum 31.12.2022
2. Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022